

Gesch. S. 35—64) berichtet unter Beigabe von Aktenstücken über einen um 1360 an der Kurie geführten Prozess betr. die Pfarre an einer elsässischen Eigenkirche. Der zweite Teil des Aufsatzes ist polemischer Natur; er bringt eine Reihe sachlicher Berichtigungen zu den letzten Bänden von Sauerlands Urkunden und Regesten zur Gesch. der Rheinlande. Vgl. N. A. XXXIV, 575, n. 349. R. S.

83. Im Bull. de la soc. arch. de Sens XXII (1906), 303—309 behandelt M. Prou ein aus Sens stammendes Pontificale der königlichen Bibliothek in Brüssel unter Abbildung des einem flämischen Meister, vielleicht Roger van der Weyden, zuzuschreibenden Kreuzigungsbildes desselben. E. M.

84. Im Archeografo Triestino Ser. 3, V (XXXIII), 175 sqq. stellt Fr. Babudri eine Chronologie der Bischöfe von Capodistria zusammen. Die mit dem 6. Jh. einsetzende Liste ist Anfangs recht unvollständig; in der zweiten Hälfte des 8. Jh. wurde das Bistum an Triest angegliedert und erhielt erst durch Alexander III. im J. 1177, resp. 1184, seine Selbständigkeit zurück, die dann bis zum Jahre 1830 fortbestand. H. W.

85. Sehr verdienstvoll gibt Clovis Brunel erste zusammenhängende Nachrichten und kritische Untersuchungen über die Urkundenüberlieferung des Klosters Saint-Valery, von dessen Geschichte wir bisher so gut wie nichts wussten. ('Les actes faux de l'abbaye de Saint-Valerie', Moyen Age 1909, p. 94—116 und 179—196.) Die Fälschung DK. 278, die bei uns als Ineditum gedruckt werden konnte, wird hier nochmals abgedruckt. In der Frage der Entstehungszeit dieser Fälschung kommt Brunel nicht wesentlich über uns hinaus; er setzt sie vermutungsweise ins 13. Jh. Abgedruckt und als Fälschungen erwiesen werden ausserdem Urkunden K. Dagoberts vom J. 636, Philipps vom J. 1284 und Privaturkunden vom J. 1151 und 1196. In den drei Königsurkunden ist die Uebereinstimmung der Arenga unverkennbar. Hier kann nur Entlehnung oder gleichzeitige Entstehung dieser Fälschungen vorliegen. Uebersehen ist von Brunel das besonders in der Dagobert-Urkunde auffällig starke Vorkommen von Reimprosa. Im zweiten Teil werden die Privilegien Benedikts VII. J.-L. 3805 und Paschals II. J.-L. 7798 abgedruckt und geprüft. Bei der ersteren sind